



# MARKTGEMEINDE MILLSTATT AM SEE



Zahl: 031-3-11-2022/2023

Datum: 5. Jänner 2023

## Kundmachung

Die Marktgemeinde Millstatt am See beabsichtigt, gemäß der Bestimmung des § 52 in Verbindung mit § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

### „Lindenhof – Millstatt“

zu ändern und neu zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie die planlichen Darstellungen werden nach den Bestimmungen der §§ 38 ff des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, in der Zeit

**vom 09.01.2023 bis einschließlich 06.02.2023**

kundgemacht und liegt in dieser Zeit im Bauamt der Marktgemeinde Millstatt am See, während der Amtsstunden für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.millstatt.at/> bereitgestellt.

Jede Person, welche ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb von vier Wochen, ab der Bereitstellung der Kundmachung zum Download im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Millstatt am See, *schriftlich begründete* Einwendungen gegen den Entwurf der Verordnung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Lindenhof – Millstatt“ einbringen. Die Eingabe gilt als fristgemäß, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages der Frist, sei es elektronisch oder im Postwege, bei der Marktgemeinde Millstatt am See einlangt.

Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

Der Bürgermeister

Alexander Thoma MBA

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

